

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja mit Vorbehalten zur Verordnung über die Weiterbildung**

Solothurn, 22. September 2015 - Der Regierungsrat unterstützt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) grundsätzlich den Entwurf zur Verordnung über die Weiterbildung. Er regt jedoch an, für die Unterstützung der Organisationen strategische Ziele zu vereinbaren und die Vergabe von Finanzmitteln daran auszurichten.

Zur Konkretisierung der Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes, welche die Vergabe von Finanzmitteln vorsehen, werden in der Verordnung über die Weiterbildung die beiden Bereiche Unterstützung von Organisationen der Weiterbildung und Finanzhilfen zum Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener behandelt.

Der Regierungsrat begrüsst die Finanzhilfen im Bereich des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener, um damit die Grundvoraussetzungen für lebenslanges Lernen zu schaffen. Insbesondere schätzt er, dass die Vergabe der Mittel an periodisch zu überprüfende, strategische Ziele gebunden wird, welche gemeinsam zwischen Bund, Kantonen und Organisation der Arbeitswelt festgelegt werden sollen.

Er vermisst aber, dass im Bereich der Unterstützung der Organisationen der Weiterbildung, welche im Weiterbildungsbereich Informations- und

Koordinationsaufgaben, Qualitätssicherungs- und -entwicklungsaufgaben wahrnehmen, die Vergabe der Mittel nicht ebenfalls an gemeinsam formulierte strategische Ziele gebunden wird.

Er regt deshalb an, auch im Bereich der Organisation der Weiterbildung strategische Ziele festzulegen und die finanzielle Unterstützung daran auszurichten.

Weitere Auskünfte erteilt:

Eugen Blümli, Abteilungsleiter Hochschulen, Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, 032 627 27 28